

Wohnassistent (ASS-W)**III. D.****1. Funktion und Ziele****1.1. DEFINITION****Kurzbeschreibung:**

Wohnassistent ist eine Dienstleistung für Menschen mit Behinderung, die eine eigene Wohnung suchen bzw. in einer eigenen Wohnung leben. Mobiles Personal hat sie dabei in allen Belangen der Herausbildung bzw. der Erhaltung der Wohnfähigkeit zu betreuen und zu unterstützen.

Ziel:

- Unterstützung auf dem Weg zur Selbstständigkeit
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Minimierung der Abhängigkeit von Fremdunterstützung
- Entscheidungskompetenz, aus einem Angebot auszuwählen und die Konsequenzen dafür zu tragen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- die eigenen Fähigkeiten entwickeln, fördern und auch gezielt einsetzen
- Fähigkeit erlangen bzw. erhalten und fördern, notwendige Unterstützungen zu organisieren
- Übernehmen von Eigenverantwortung
- Kenntnisse über Rechte und Pflichten und diese ausüben
- Personen mit Behinderung können ohne Unterstützung in einer eigenen Wohnung leben

1.2. ZIELGRUPPE

Wohnassistent hat sich an erwachsene Personen mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben bzw. nach der Übersiedlung dort wohnen, zu richten.

1.2.1 Zuweisungskriterien, die einzeln oder kumulativ vorliegen

- Freiwillige Entscheidung für assistiertes Wohnen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den WohnassistentInnen
- ausreichende Kenntnisse im lebenspraktischen Bereich
- Fähigkeit, im Bedarfsfall selbst Hilfe zu organisieren

1.2.2 Ausschlussgründe

KlientInnen,

- die unter schweren psychischen Beeinträchtigungen leiden,
- die eine Suchterkrankung haben,
- die eine vollzeitbetreute Wohnbetreuung benötigen,
- die einen ständigen Hilfebedarf in der Nacht haben und/oder
- die einen überwiegend altersbedingten oder ausschließlichen Pflegebedarf zu Beginn der Inanspruchnahme der Leistung haben.

1.3. AUSWAHL DER LEISTUNG

Die Zuerkennung der Leistung hat sich an der Subsidiarität und dem Prinzip des „Lebens mit Unterstützung“ zu orientieren. Es ist jede Fallkonstellation so zu lösen, dass die Bedürfnisse/Interessen des Menschen mit Behinderung bestmöglich berücksichtigt werden und dass mobile bzw. ambulante Leistungen vor stationären Leistungen anzubieten sind.

Kombinationsmöglichkeit mit LEVO-Leistungen:

	Vollzeitbetreutes Wohnen	Trainings-Wohnung	Teilzeitbetreutes Wohnen	Tagesbegleitung und Förderung	Teilhabe an Beschäftigung	Mobile Assistenz in Pflegeeinrichtungen
Wohnassistenz	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein

	Frühförderung	Wohnassistenz	Familienentlastung	Freizeitassistenz	Persönliches Budget	TS-WH BHG
Wohnassistenz	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein

2. Leistungsangebot

Die Leistungserbringung hat sich an der Zielvorgabe im Individualbescheid auszurichten. Das Leistungsspektrum richtet sich an den Lebensvorstellungen und Ressourcen des Menschen mit Behinderung aus und umfasst neben den Umsetzungsmöglichkeiten auch persönliche und lebenspraktische Aspekte.

2.1. GRUNDSÄTZE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

Grundsätze bezeichnen fundamentale Prinzipien der Inklusion und alltags- bzw. lebensweltorientierte Ansätze behindertenpädagogischen bzw. sozialpsychiatrischen Handelns.

Prinzipien und Grundsätze der Inklusion und Teilhabe:

- **Normalisierung:** Gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am Leben der nicht behinderten Menschen. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung entsprechen weitgehend denen von Menschen ohne Behinderung.
- **Inklusion und Partizipation:** Inklusion ist die untrennbare Einheit von sozialer Gemeinschaft und einer am einzelnen Menschen orientierten Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung aller ihrer Mitglieder. Menschen mit Behinderung erhalten das notwendige Maß an Unterstützung für eine aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben.
- **Unteilbarkeit:** Grundsätzlich kann jeder Mensch mit Behinderung, unabhängig von Art, Ausmaß und Schweregrad der Behinderung, inklusiv an der Gesellschaft teilhaben. Alle an konkreten Hilfeplanungen und Maßnahmen beteiligten Personen arbeiten freiwillig mit.
- **Ganzheitlichkeit:** Die jeweilige Lebenswirklichkeit ist angemessen zu berücksichtigen und in alle Maßnahmen von Förderung und Lebensbewältigung einzubeziehen.
- **Individualisierung:** Alle Unternehmungen, die Lebensqualität erhalten und verbessern sowie Handlungskompetenzen zur Lebensbewältigung betreffen, müssen auf den einzelnen Menschen ausgerichtet sein und Wünsche, Bedürfnisse und Besonderheiten einbeziehen.
- **Wahlrecht und Selbstbestimmung:** An der Inklusion ausgerichtete Prozesse sollen in adäquater Form miteinander geplant, durchgeführt und reflektiert werden.
- **Empowerment:** Menschen mit Behinderung treffen Entscheidungen, die ihre Person betreffen selbst bzw. sie sind zumindest maßgeblich an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Selbstständigkeit dient der Förderung und Stärkung des persönlichen Handlungsspielraums und der Eigenverantwortung und somit der Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderung.
- **Kommunikation/Zugang zu Informationen:** Bei Bedarf wird Unterstützte Kommunikation als Methode angewandt. Vereinbarungen sind mit den Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und in einer leicht verständlichen Version zu gestalten (Leichter-Lesen-Version).
- **Mitgestaltung der Dienstleistung:** Die Leistungserbringung wird durch/von NutzerInnen mitgestaltet und in ihrer Erbringungsqualität bewertet.

2.2. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN BETREUUNGSARBEIT

Die **pädagogische** Betreuungsarbeit soll insbesondere Folgendes fördern:

- Hilfe bei der Wohnungssuche und Wohnungseinrichtung
- Begleitung bzw. Informationen bei Amts- oder Behördenwegen
- Terminvereinbarungen, Begleitung und Planung von Arztbesuchen
- Hilfestellung bei der Haushaltsführung

- Hilfe in finanziellen Belangen, wie Unterstützen bei Bankgeschäften, Erstellen von Haushaltsplänen, Einteilung des Wirtschaftsgeldes
- Umgang mit Bank, Finanzamt, Behörden, Gerichten und dergleichen
- Beratung und Hilfestellung bei der Wahrnehmung persönlicher Probleme bzw. Organisation dafür geeigneter Stellen
- Hilfestellung bei der Nutzung von Beratungsmöglichkeiten im finanziellen, rechtlichen und persönlichen Bereich
- Umgang mit neuen Medien in lebenspraktischen Belangen (Bankomat, Handy, SMS und dergleichen)
- Krisenmanagement
- Initiieren und Planen von Freizeit, Weiterbildung
- Hilfe bei der Planung und Strukturierung der Zeit (Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus)

2.3. LEISTUNGSUMFANG

Die Grundlage der Leistungserbringung ist ein individueller Hilfe- und Betreuungsplan und hat sich am IHB-Gutachten zu orientieren.

Die Leistung ist wie folgt zu erbringen:

Art	Inhalt/Tätigkeit	Durchgängige Anwesenheit/ Erreichbarkeit
Mobil:	Die Betreuungs-/Assistenzzeiten werden ausgehend von den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung und unter Berücksichtigung des zugesprochenen Jahreskontingents (maximal 480 Stunden) angeboten: • Montag bis Freitag • bei Bedarf auch an Sams-/Sonn- und Feiertagen • bedarfsbezogen • nach einvernehmlicher Vereinbarung und bei Krisenintervention	365 Tage/Jahr

3. Qualitätssicherung

Unter Qualität versteht man die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen. Um den Bezug zwischen den Merkmalen einer Leistung und den Anforderungen, die an sie gestellt werden, herstellen zu können, müssen Ausgangspunkt (Was soll geändert werden?), Zieldefinition (Was soll erreicht werden und womit soll es erreicht werden?) und Zielerreichung (Welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden die Ziele erreicht?) weitestgehend übereinstimmen.

3.1. STRUKTUR-STANDARDS

3.1.1 Einrichtung

Die Wohnungen werden von den KlientInnen selbst angemietet. Sie wählen die Lage und Größe der Wohnung selbst aus.

3.1.2 Fachpersonal

(Pädagogische) Leitung:

Das Leitungspersonal richtet sich nach der Anzahl des Betreuungspersonal:
Maximalwert: 6,7 % Dienstposten je 100 % BetreuerInnendienstposten

Personalbedarf:

Die für bzw. mit dem/der KlientIn zu erbringende Leistungszeit wird als unmittelbare Betreuungszeit geführt und ist leistungsbeschreibungskonform herzustellen. Zur unmittelbaren Betreuungszeit kann als maximaler Wert ein Zeitaufwand von 18 % als mittelbare Betreuungszeit (Vor- und Nachbereitung und dergleichen) aufgewendet werden. Die allfällig erforderlichen Fahrzeiten zur Herstellung der unmittelbaren Betreuungszeit und somit die

Zeit zur Erreichung des Wohnortes des Menschen mit Behinderung (Hin- und Rückfahrt) ist effizient und zweckmäßig zu gewährleisten.

Personalausstattung/Qualifikation:

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen, die Ausbildungen müssen zur Gänze abgeschlossen sein:

- Diplom- und FachsozialbetreuerInnen mit Spezialisierung BB, BA und F;
- Studienabschluss Pädagogik (mind. 180 ECTS);
- PflichtschullehrerInnen mit Lehramt (Volks-, Haupt-, Sonder-, Polytechnische Schule und Religionspädagogik), SonderschullehrerInnen;
- SozialarbeiterInnen i.S.d § 1 SozBezG 2024;
- SozialpädagogInnen i.S.d. § 2 SozBezG 2024;
- Studienabschluss Psychologie (mind. 180 ECTS);
- Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal.

Ausbildungen müssen in Ausbildungseinrichtungen, welche vom Bund bzw. den Ländern anerkannt sind, abgeschlossen werden (Universität, Fachhochschule, Akademien, Einrichtungen nach StSBBG).

Für sämtliche Berufe, einschließlich der Aus- und Fortbildung, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (wie StSBBG, GuKG, etc.).

3.2. PROZESS-STANDARDS

3.2.1. Organisation

- Aufbau- und Ablauforganisation müssen in einem Organisationshandbuch dargestellt werden (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen)
- im Betreuungskonzept hat eine Darstellung und Beschreibung der Ziele und Methoden zu erfolgen

3.2.2 Dokumentation

Anhand der Dokumentation muss der Betreuungsverlauf nachvollziehbar sein.

Die **klientInnenspezifische** Dokumentation hat, soweit wie möglich, in Kooperation mit dem/der Betreuten während der Betreuungszeit zu erfolgen und insbesondere Folgendes zu enthalten (in diesem Zusammenhang sind die jeweiligen berufsrechtlichen Vorgaben zu beachten):

Vorgeschichte/Erstkontakt:

- KlientInnenanfrage (mit Zuweisungsdiagnose) und Interessensabklärung
- Ersterhebung mit Erstanamnese

Stammdaten:

- Anamnesebogen
- ganzheitliche Beschreibung des/der KlientIn
- Notfallblatt

Betreuungsdokumentation:

- Individuelle Betreuungs-Assistenzvereinbarung
- Prozessverlaufsdokumentation der Interventionen
- Betreuungs- und Entwicklungsbericht bzw. Entwicklungsplan
- Fahrtenbuch

Entwicklungsdokumentation:

- IST-Standerhebung (Stärken/Schwächen-Profil)

- Bedürfnisprofil (lfd. zu aktualisieren)
- Förderpläne
- Zielpäne
- Abschlussbericht inkl. Assistenzerfolg
-

Die **einrichtungsspezifische** Dokumentation hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- Leistungsdokumentation
- Jahresentwicklungsbericht
- Fahrtenbuch
- Nachweis, Häufigkeit und Dauer der Betreuungsleistung
- Dokumentation von Teambesprechungen und Fortbildungen bzw. Supervisionen des Fachpersonals

3.2.3 Fachpersonal/Personalentwicklung

- Fortbildungen sind wahrzunehmen
- Teambesprechungen und Supervisionen sind je nach Erfordernis abzuhalten und in Anspruch zu nehmen
- die Einschulung neuer MitarbeiterInnen ist sicherzustellen

3.3. ERGEBNIS-STANDARDS

Die Ergebnis-Standards stellen sich im Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung dar. Es ist dabei das erreichte Ergebnis regelmäßig mit den konkretisierten Zielen im individuellen Hilfeplan zu vergleichen und zu evaluieren.

- Jahresentwicklungsberichte sind zu erstellen
- die Prüfung des individuellen Maßnahmen Erfolgs erfolgt über die leistungszuerkennenden Behörden je nach Bedarf und Erfordernis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens